

Die Geschichte der Landeshauptkasse des Saarlandes

Entstehungsgeschichte

Die Einrichtung der Landeshauptkasse ist mit der Entstehungsgeschichte des Saarlandes bzw. des früheren „Saargebietes“ eng verknüpft. Aufgrund des Versailler Vertrages wurde das Saargebiet unter die treuhänderische Regierung des Völkerbundes gestellt. Die Neuorganisation der Verwaltung und des Finanzwesens in diesem Gebiet erforderte eine Regierungsoberkasse. Aus diesem Grund wurde am 01.04.1920 durch Verordnung der kurz zuvor bestellten Regierungskommission für das Saargebiet eine Landeskasse errichtet.

Die heutige Landeshauptkasse ist in ihrer Funktion die Nachfolgerin dieser Landeskasse. Die weitere geschichtliche Entwicklung des Saarlandes spiegelt sich in der Benennung der obersten Landeskasse wieder. Die Bezeichnung änderte sich wie folgt:

01.04.1920	Landeskasse des Saargebietes
01.03.1935	Oberkasse des Saarlandes
1945	Regierungsoberkasse
20.11.1947	Trésorerie Générale de la Sarre
16.02.1949	Kasse des Landesschatzamtes
17.05.1951	Landeshauptkasse des Saarlandes
01.06.2001	Landesamt für Finanzen - Abteilung D - Landeshauptkasse
01.10.2006	Landesamt für Zentrale Dienste - Abteilung D - Landeshauptkasse



Noch häufiger als die Bezeichnung wechselte die jeweilige übergeordnete Behörde. Die Landeskasse unterstand ab:

01.03.1935	dem Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes
01.01.1936	dem Reichskommissar für das Saarland
01.01.1941	dem Reichskommissar für die Saarpfalz
01.01.1942	dem Reichsstatthalter in der Westmark, Abteilung Finanzen
1945	dem Regierungspräsidium Saar, Abteilung Finanzen und Forsten
08.10.1946	der Verwaltungskommission des Saarlandes, Direktor der Finanzen
16.02.1949	dem Ministerium für Finanzen und Forsten
23.01.1974	Ministerium der Finanzen
01.10.1995	Ministerium für Wirtschaft und Finanzen
29.09.1999	Ministerium für Finanzen und Bundesangelegenheiten
01.10.2004	Ministerium der Finanzen
09.05.2012	Ministerium für Finanzen und Europa

Räumlich untergebracht war die Dienststelle in den beiden ersten Jahren ihres Bestehens im Gebäude des Landgerichts Saarbrücken. 1922 wurde sie in das Gebäude der früheren Ulanenkaserne in Saarbrücken (Hellwigstraße 2-4) verlegt.

1955 wurde mit Einführung der Datenverarbeitung ein separates Gebäude in der Mainzer Straße Nr. 132 in Betrieb genommen. Die Datenverarbeitungszentrale konnte im Hauptgebäude der Landeshauptkasse räumlich nicht mehr untergebracht werden.

Mit dem Gesetz Nr. 1473 zur Neuordnung der Landesfinanzverwaltung vom 23. Mai 2001 (Amtsblatt S. 937) erfolgte die Integration der Landeshauptkasse des Saarlandes in das damalige Landesamt für Finanzen. Im März 2002 fand der Umzug in das Behördenzentrum Virchowstraße 7 statt.

Sachliche Zuständigkeit im Wandel der Zeit

So wie sich im Laufe der Zeit die Bezeichnung der Kasse geändert hat, änderte sich auch vielfach die sachliche Zuständigkeit. Abgesehen von einem zentralen Kreis gleich bleibender Aufgaben erstrecken sich die Kompetenzen der Kasse seit Bestehen auf folgende Sondergebiete:

- ab 01.04.1920 Kassengeschäfte der Kreiskasse Saarbrücken und des Oberbergamtes. Abrechnungsverkehr mit der Eisenbahnhauptkasse, Justizhauptkasse, Oberforstkasse und Oberzollkasse
- ab 1940 Abrechnung mit der Reichshauptkasse und den ihr nachgeordneten Amtskassen des Saarlandes
- ab 1945 Abrechnungsverkehr mit den Postkassen
- 1946 Angliederung der Gerichtskasse an die Regierungsoberkasse
- 1947 Erweiterung der Zuständigkeit infolge der Übernahme der Zahlungen aus der Kriegsopferversorgung
- 1952 Ausgliederung der Gerichtskasse Saarbrücken
- 1957 geht die Post in die Zuständigkeit des Bundes über; der Abrechnungsverkehr mit den Postkassen entfällt
- 1958 Zentralisierung des Forstkassenwesens bei der Landeshauptkasse durch Aufhebung der Forstkassen Ottweiler und Saarlouis
- 1959 Übernahme der kassenmäßigen Aufgaben aus der Auftragsverwaltung des Bundes
- 1960 Übernahme der kassenmäßigen Aufgaben der Ausgleichsämter und des Landesausgleichsamtes, Abrechnung mit der Bundeshauptkasse, Kasse des Bundesausgleichsamtes und der Oberfinanzkasse.
- Aktuell ist die Landeshauptkasse Zentralkasse des Landes und zugleich als Einheitskasse auch Amtskasse der einzelnen Ministerien und der nachgeordneten Behörden, soweit für diese nicht besondere Kassen bestehen.

